

„Stephanskirchner Naturgarten-Meisterschaft“

1. Anlass

Mit der Stephanskirchner Naturgarten-Meisterschaft würdigt die Gemeinde Stephanskirchen Haus- und Kleingartenbesitzer, die im Sinne der Biodiversität boden- und wasserschonende Bewirtschaftung sowie den Erhalt/Steigerung der Artenvielfalt in ihren Haus- und Kleingärten umsetzen. Die Naturgarten-Meisterschaft regt damit zur Nachahmung an.

Ziel der Naturgarten-Meisterschaften ist es, durch das Honorieren idealtypische, artenreiche Naturgärten zu deren langfristigen Erhalt zu motivieren. Gleichzeitig sollen in der Bevölkerung das Bewusstsein gesteigert werden, dass jede noch so kleine Fläche, die im Sinne eines Naturgartens angelegt sind, zur Steigerung der Biodiversität beitragen können.

2. Durchführung

Die Ausschreibung des Wettbewerbs wird von der Gemeinde Stephanskirchen vorgenommen. Die Teilnahmevoraussetzungen werden über verschiedene öffentliche Medien (Homepage, Gemeindekurier) publik gemacht. Interessierte Bürger/innen haben bis März 2022 die Möglichkeit sich mit dem Anmeldeformular anzumelden. Anschließend erfolgt in den Monaten April bis Sept. 2022 die Beurteilung des Naturgartens durch ein geschultes Fachpersonal. Die Prämierung findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Herbst 2022 statt. Die Ergebnisse werden außerdem im Gemeindeblatt und auf der Stephanskirchner Homepage präsentiert.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Für die Naturgarten-Meisterschaften können sich sowohl Hausgartenbesitzer als auch Kleingartenbesitzer von artenreichen, naturnahen Gärten bewerben.

Für eine Teilnahme an den Naturgarten-Meisterschaften sind folgende Unterlagen bei der Gemeinde Stephanskirchen bis zum 31. März 2022 einzureichen:

- Ausgefülltes Anmeldeformular der Gemeinde Stephanskirchen:
 - Angabe der Personalien (Name, Anschrift, Telefonnummer)
Flurstücks-Daten (Flurnummer, Lage)
 - Einverständniserklärung mit den Wettbewerbsbedingungen
(Erlaubnis zur Besichtigung der Fläche durch Gutachter)

→ Abholung des Formulars im Rathaus bzw. Download von der Gemeindehomepage möglich.

4. Auswahlkriterien

Die Bewertung des Naturgartens erfolgt durch die Summe der vergebenen Punkte:

4.1 Kern-Kriterien – alle müssen erfüllt werden

- ♦Verzicht auf chemischen-systemischen Dünger
- ♦Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel
- ♦Kein Einsatz von torfhaltigen Substraten zur Bodenverbesserung
- ♦Gesamteindruck: hohe ökologischen Vielfalt
- ♦Kein Einsatz eines Mähroboter und Laubbläser bzw. Laubsauger

4.2. Kann-Kriterien Basisgröße eines Gartens für die Punktevergabe 300 m²

a) Naturgartenelemente: (max. 18 Punkte)

- ♦Einfach blühende Stauden und Blumen
- ♦Variantenreiche Strauchhecke und Gehölze
- ♦Standortgerechte Laub- und Obstgehölze
- ♦Vielfalt der Lebensräume
- ♦Extensive Grünfläche; Wiese bzw. Wiesenelemente
- ♦Wildes Eck, naturnah entwickelnde extensive Fläche
- ♦Zulassen von Wildkraut

b) Bewirtschaftung & Nutzgarten (max. 14 Punkte):

- ♦Gemüsebeet & Kräuter
- ♦Kompostierung
- ♦Naturnahe Bodenpflege, z.B: Mischkultur, Fruchtfolge, Gründüngung, Mulchen mit Rasen- oder Grasschnitt, Häckselgut,
- ♦Nützlingsunterkünfte
- ♦Obstgarten & Beerensträucher
- ♦Regenwassernutzung & sparsame Bewässerung, z.B: Standortangepasste Pflanzen reicht der Regen in der Regel aus, Hacken und Mulchen spart Wasser, Tröpfchenbewässerung kommt zu Einsatz

-
- ♦Ressourcenschonende Materialwahl, z.B: Zäune, Wege, Terrassenbeläge, Mauern, Pergolen, Beeteinfassung werden mit regionaltypischen Steinen und Hölzer verwendet, Zäune bieten einen Durchschlupf, Versiegelungsgrad der Einfahrten sind gering

5. Prämierung und Preisgeld

Die Rangfolge der Naturgärten wird basierend auf der Punktevergabe der Fachpersonen festgelegt. Um die langzeitige Pflege und den Erhalt der Naturgärten zu honorieren, wird für den wertvollsten Garten ein Preisgeld abhängig von der jeweiligen Platzierung ausgezahlt. Dabei kann bei gleicher Punktzahl ein Rang auch mehrfach belegt werden. Für den Sieggarten der Stephanskirchner Naturgarten-Meisterschaft wird ein Betrag von 500 € ausgezahlt. Der zweite Platz erhält 300 € und der dritte 150 €.